



Einladung

zur Jahreshauptversammlung des TTC Dormagen 1955 am Freitag, den 09.05.2025

um 19:30 Uhr im Gasthaus „Hotel-Restaurant Höttche“,
Krefelder Str. 14, 41539 Dormagen

Tagesordnung

1. **Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden**
2. **Gedenkminute an die Verstorbenen**
3. **Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024**
4. **Ehrungen**
5. **Berichte des Vorstandes mit Aussprache über das abgelaufene Geschäftsjahr**
 - a. Bericht des geschäftsführenden Vorstands (1. Vorsitzender/Geschäftsführer)
 - b. Berichte der Fachwarte (Sportwart/Damenwartin/Jugendwartin)
 - c. Bericht der Kassiererin
6. **Berichte der Kassenprüfer und der Materialwarte**
7. **Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung der Vorstandsmitglieder**
8. **Neuwahlen**
 - a. Geschäftsführer
 - b. Sportwart
 - c. Damenwart
9. **Wahl des 2. Kassenprüfers und der Materialwarte**
10. **Anträge**
 - a. Antrag auf Anpassung der Vereinssatzung und der Beitragsstruktur
11. **Verschiedenes**

Das Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung kann auf unserer Homepage (www.ttc-dormagen.de) unter dem Reiter „Der Verein“ → „Jahreshauptversammlung“ → „Niederschriften“ eingesehen werden.

Die Vorstandsberichte (mit Ausnahme des Berichtes der Kassiererin) sind ca. eine Woche vor der JHV auf unserer Homepage einsehbar und werden vor Ort **nur in einfacher Ausfertigung** bereitgehalten.

Eine vorhergehende Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, hilft uns aber bei der Planung.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Rabiega
TTC Dormagen 1955

Antrag an die Mitgliederversammlung des TTC Dormagen 1955

Antragsteller: Daniel Rabiega in Vertretung des Vorstands des TTC Dormagen
1955

Betreff: Anpassung der Vereinssatzung sowie der Beitragsstruktur

Der Vorstand beantragt zwei Ergänzungen der Vereinssatzung, wie nachstehend in Rot aufgeführt:

§ 7 Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft wird durch formale Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand beantragt und zum jeweiligen Monatsanfang erworben, wenn nicht innerhalb eines Monats dessen Widerspruch erfolgt.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- 9.1 durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins zu wahren.
- 9.2 den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und seinen Interessen, Zielen und sonstigen Belangen zu dienen.
- 9.3 die Satzung des Vereins einzuhalten.
- 9.4 einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen ist und von ihr, unter Beachtung der Richtlinien und Vorschriften des Landessportbundes und der Finanzbehörde, zu genehmigen ist. Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einem Vereinsmitglied auf Antrag und unter Verweis auf eine bestehende wirtschaftliche Notlage den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen, sofern das Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage glaubhaft versichert werden kann.

Ferner beantragt der Vorstand in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Beitragsstruktur, wie nachstehend in Rot aufgeführt:

Beitragsstruktur

Kinder unter 6 Jahren	kein Beitrag
Kinder von 6 bis 14 Jahren	48,- € / Jahr
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren,	60,- € / Jahr
in der Ausbildung befindliche Personen, Schüler und Studenten „Bufdis“ und „FSJler“	
Erwachsene ab 18 Jahren	84,- € / Jahr
Alt: Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende	kein Beitrag
Neu: Wehrdienstleistende sowie Geflüchtete	kein Beitrag

Über die Anträge soll unabhängig voneinander abgestimmt werden.

Begründung:

1. Die Anträge auf Satzungsänderung tragen der bereits gelebten Praxis Rechnung: Vereinseintritte erfolgen aus Aufwandsgründen bereits seit langem zum Monatsanfang. Außerdem gewährt der TTC Dormagen 1955 bereits seit langem Vereinsmitgliedern bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage im Einzelfall Stundung oder Erlass des Mitgliedsbeitrages – rechtlich bewegen wir uns hier jedoch in einer Grauzone, solange dies nicht explizit in der Satzung vorgesehen ist. Wir bitten daher, die Anträge auf Satzungsänderung positiv zu bescheiden, um diese Grauzone in Zukunft zu beseitigen.
2. Die Anpassung der Beitragsstruktur erfolgt aus zwei Gründen: Zum einen ist diese seit Aussetzung der Wehrpflicht (2011) nicht mehr zeitgemäß (betrifft die Begriffe „*Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende*“ – neu: „*Wehrdienstleistende*“ – sowie die neu hinzugekommenen Begriffe „*Bufdis*“ und „*FSJler*“, die nicht mehr als „Ersatzdienst“ gelten). Zum zweiten gewährt der TTC Dormagen 1955 Geflüchteten bereits seit längerem die Möglichkeit, kostenlos am Training teilzunehmen bzw. beitragsfrei Mitglied zu werden, bewegt sich damit aber rechtlich gesehen in einer Grauzone, solange dies nicht explizit in der Satzung/Beitragsstruktur vorgesehen ist. Wir bitten daher, auch den Antrag auf Anpassung der Beitragsstruktur positiv zu bescheiden, um diese Grauzone zukünftig zu beseitigen.